

**Mitteilung des Senats**

**Medizinische Standards im Strafvollzug im Land Bremen**

**Kleine Anfrage**  
der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 12. September 2025  
und Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 2025

**Vorbemerkung der Kleinen Anfrage:**

Die medizinische Versorgung in der Justizvollzugsanstalt des Landes Bremen unterliegt gesetzlichen Vorgaben. Nach § 20 des Bremischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (BremUVollzG) ist die Gesundheit der Gefangenen zu schützen und erforderliche medizinische Leistungen sind zu gewährleisten. Eingangsuntersuchungen sind dabei Bestandteil einer soliden und verlässlichen medizinischen Gesamtversorgung in den Haftanstalten. Diese Eingangsuntersuchungen dienen nicht nur dem Wohl der Betroffenen selbst, sondern auch dem Schutz der übrigen Insassen und der Mitarbeiter im Justizvollzug. Sie sind ein zentrales Instrument, um Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern. Es steht häufig in der Kritik, dass diese Untersuchungen angeblich oftmals nur oberflächlich durchgeführt werden und insbesondere infektiöse und meldepflichtige Erkrankungen wie Tuberkulose erst spät festgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND die Frage, ob die bestehenden Verfahren in der bremischen Justizvollzugsanstalt und ihren Abteilungen ausreichend den gesetzlichen Anforderungen genügen. Um die aktuelle Situation besser einschätzen und mögliche Verbesserungen einleiten zu können, sind detaillierte Informationen zu den bestehenden Standards, den erkannten Krankheitsfällen und den Impfquoten erforderlich.

**Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:**

**1. Wie ist das vorgeschriebene Prozedere für die Eingangsuntersuchung bei Erstaufnahme und welche Untersuchungen gehören dazu (z. B. Tuberkulose-Test, allgemeiner Gesundheitscheck)?**

Bei der Aufnahme erfolgt zunächst im Rahmen des Aufnahmeverfahrens gemäß § 6 Bremisches Strafvollzugsgesetz (BremStVollzG) (analog Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz (BremJStVollzG) bzw. Bremisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (BremUVollzG)) die ärztliche Eingangsuntersuchung, die aus Anamnese und klinischer Untersuchung, sowie weiterer erforderlicher Diagnostik besteht.

**2. Werden standardmäßig Tuberkulose-Tests (z. B. Röntgen, IGRA-Test), Hepatitis B/C, HIV oder für sexuell übertragbare Krankheiten beim Haftantritt durchgeführt? Sofern nein, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?**

Grundsätzlich wird bei jedem Zugang eine Blutentnahme zur Untersuchung auf HIV sowie Hepatitis A, B und C angeboten. Wenn Insassen dem Risikoprofil für Tuberkulose (TBC) entsprechen (z.B. aufgrund des Herkunftslandes, bei Obdachlosigkeit oder bei Polytoxikomanie) oder eine unklare Symptomatik aufweisen, wird in der Regel ein Screening auf Tuberkulose durch ein Röntgen-Thorax und ggf. weiterführende Untersuchungen zum Ausschluss von Tuberkulose durchgeführt.

**3. Wie werden Untersuchungsergebnisse dokumentiert? - Gibt es einheitliche Formblätter oder digitale Systeme?**

Die Untersuchungsergebnisse werden in der Gesundheitsakte des/der Gefangenen dokumentiert. Einheitliche Formblätter sind derzeit nicht verfügbar. Auch ist der Justizvollzug nicht in das System der elektronischen Patientenakte mit einbezogen.

**4. Ist sichergestellt, dass in jedem Fall am Tag des Haftantritts eine Eingangsuntersuchung stattfindet und von wem (hauseigene oder beauftragte Mediziner) wird diese durchgeführt? Bitte trennt für Bremen und Bremerhaven erklären.**

Am Standort Bremen wird zu den Geschäftszeiten die Eingangsuntersuchung am Tag des Haftantritts durchgeführt. Außerhalb der Geschäftszeiten sowie an Wochenenden führen die medizinisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein Zugangsgespräch durch, welches eine kurze Anamnese sowie die Kontrolle und Erfassung der Vitalparameter umfasst. Die vollständige Eingangsuntersuchung wird sodann zeitnah vom Anstalsarzt bzw. der Anstalsärztin (vgl. 6 Abs. 3 BremStVollzG, analog BremJStVollzG, BremUVollzG) durchgeführt.

Die Eingangsuntersuchung am Standort Bremerhaven erfolgt in der Regel sofort. Sollte der medizinische Mitarbeiter bzw. die medizinische Mitarbeiterin jedoch keine dringende Notwendigkeit sehen, kann die Untersuchung auch zeitlich flexibel, beispielsweise einige Tage später, durchgeführt werden. Ist eine sofortige Vorstellung beim Anstalsarzt bzw. bei der Anstalsärztin erforderlich, wird der Patient nach Bremen verbracht.

**5. Wie viele Vollzeitärzte und medizinische Fachkräfte sind in den Vollzugsabteilungen tätig? Bitte trennt nach Ärzten und medizinischem Fachpersonal in den einzelnen Haftanstalten in Bremen und Bremerhaven aufführen und dabei das Verhältnis von medizinischem Personal zur Vollbelegungszahl der einzelnen Haftanstalt angeben.**

Die JVA Bremen hat derzeit eine Vollzeitärztin. Ab dem 1. November 2025 wird eine weitere 0,75-Arztstelle neu besetzt. Die Vollzugsabteilung 26 (Bremerhaven) wird medizinisch und ärztlich von Bremen aus betreut. Die JVA Bremen weist insgesamt 15,26 VZÄ medizinisches Personal auf. Die JVA Bremen verfügt über insgesamt 717 Haftplätze.

**6. Welche Schutzmaßnahmen gelten für Mitarbeiter in der Versorgung neu aufgenommener Insassen (z. B. Schutzkleidung, Impfschutz)?**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig in den Bereichen Hygiene und Infektionsschutz geschult. Schutzkleidung steht jederzeit zur Verfügung und wird bei Bedarf getragen. Zudem überprüft der Arbeitsmedizinische Dienst den Impfschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**7. Welche konkreten Abläufe und Maßnahmen greifen bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten und welche Isolationsmöglichkeiten und Therapiepläne finden dabei Anwendung?**

Bei Verdacht auf infektiöse Krankheiten, die nach medizinischer Erwägung eine Isolation erfordern, werden Patienten und Patientinnen unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen im medizinischen Bereich untergebracht und dort isoliert. Anschließend erfolgt die leitliniengerechte Behandlung.

**8. Welche Infektionskrankheiten wurden jeweils in den vergangenen drei Jahren bei den Eingangsuntersuchungen oder im unmittelbaren Anschluss festgestellt und in welcher Anzahl traten diese auf? Bitte die Arten und Anzahl der Infektionskrankheiten getrennt nach den Jahren 2022, 2023 und 2024 für die jeweiligen Vollzugsabteilungen und Teilanstalten in Bremen und Bremerhaven aufführen.**

In der Justizvollzugsanstalt Bremen werden darüber keine Statistiken geführt, die Dokumentation medizinischer Befunde erfolgt ausschließlich in den geführten Krankenakten. Diese mehrere tausend Akten müssten händisch überprüft werden, um die Frage zu beantworten, eine Beantwortung innerhalb der Frist ist damit ausgeschlossen.

**9. In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen drei Jahren zu Übertragungen von Infektionskrankheiten auf andere Gefangene und Mitarbeiter der Haftanstalten durch neu aufgenommene Insassen? – Bitte die Art der übertragenen Infektionskrankheit und deren Anzahl getrennt nach den Jahren 2022 bis 2024 für die einzelnen Vollzugsabteilungen und Teilanstalten in Bremen und Bremerhaven unterteilen.**

Übertragungen von Infektionskrankheiten durch neu aufgenommene Insassen auf andere Gefangene und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Es ist allerdings nicht immer nachvollziehbar, ob es sich um eine Infektion innerhalb der JVA oder um ein gleichzeitiges Auftreten bei unabhängiger Infektion handelt. Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten wird das Gesundheitsamt involviert. Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wurden keine Fälle von meldepflichtigen Infektionskrankheiten festgestellt, die ein Ausbruchsgeschehen vermuten lassen. Durch die erhöhte Prävalenz von bestimmten Infektionskrankheiten (z.B. Hepatitis B und C, HIV, TBC) unter Gefangenen im Allgemeinen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des medizinischen Dienstes der JVA Bremen diese spezifischen Infektionskrankheiten besonders im Blick und gehen Verdachtsfällen sorgfältig nach. Über Infektionen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sinne eines Dienstunfalls stehen der JVA Bremen keine Informationen zur Verfügung.

**10. Welche verpflichtenden Fortbildungsangebote existieren für medizinisches Personal in den Haftanstalten zur frühen Erkennung von infektiösen Krankheiten? Wie häufig werden diese angeboten, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien wird dem medizinischen Personal die Teilnahme ermöglicht und inwieweit werden die Qualifizierungsangebote angenommen? Bitte die Antwort über den Inhalt bestehender Fortbildungskonzepte und deren Inanspruchnahme nach Anzahl und Art der Veranstaltung getrennt nach Ärzten und medizinischen Fachkräften und getrennt nach Jahren 2022 bis 2024 für die einzelnen Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven ausweisen.**

Verpflichtende Angebote existieren nicht.

**11. Werden Eingangsuntersuchungen auch bei Beginn einer Untersuchungshaft und bei kurzen Haftzeiten konsequent durchgeführt und falls nein, welche Ausnahmeregelungen gibt es? Bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven mitteilen.**

Bei jeder Form der Haft wird bei der Erstaufnahme eine Eingangsuntersuchung durchgeführt.

**12. Wie wird sichergestellt und zu welchem Zeitpunkt, dass auch bei Einlieferungen außerhalb der regulären Aufnahmezeiten der einzelnen Haftanstalten eine vollständige gesundheitliche Eingangsuntersuchung erfolgt? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.**

Siehe Antwort unter Punkt 4.

**13. In welchen Fällen sind Sozialdienst, Gesundheitsamt oder externe Partner bei medizinischem Handlungsbedarf eingebunden? Bitte getrennte Antwort für Bremen und Bremerhaven aufführen.**

Der Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt in beiden Standorten wird bei Bedarf stets eingebunden. Das Gesundheitsamt wird bei meldepflichtigen Krankheiten informiert. Externe Partner, wie beispielsweise Ärzte oder Kliniken, werden bei notwendiger Diagnostik und nach Einwilligung des Patienten hinzugezogen und/oder Gefangene extern ausgeführt.

**14. Wird bei neu aufgenommenen Inhaftierten bei der Eingangsuntersuchung auch der Impfstatus für gängige Impfungen wie Hepatitis A/B, Masern, Mumps, Röteln überprüft und ggf. nachgeholt? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven aufführen.**

Der Impfstatus wird im Rahmen der Eingangsuntersuchung erfragt. Aufgrund fehlender Impfausweise bei Zugang und unklarer Angaben des Patienten kann eine Überprüfung des Impfstatus vielfach nicht erfolgen. Es werden sämtliche von der STIKO empfohlenen Impfungen angeboten.

**15. Welche Impfungen sind für Mitarbeiter im Strafvollzug verpflichtend oder werden ausdrücklich empfohlen?**

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ärztlichen Dienstes besteht die Verpflichtung einer Masernimpfung.

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Strafvollzugs die G-42 Untersuchung (Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Infektionsgefährdung) alle 3 Jahre angeboten.

Darüber hinaus wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gripeschutzimpfung empfohlen und angeboten.

**16. Wie hoch ist die jeweilige Impfquote beim Personal in den einzelnen Vollzugsabteilungen und Teilanstalten in Bezug auf Standardimpfungen wie Hepatitis A/B, Masern, Mumps, Röteln oder Grippe und finden dazu Kontrollen statt – falls ja, in welchen Zeitspannen? Bitte je Einrichtung ausweisen.**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des medizinischen Dienstes müssen bei Dienstantritt Masernimmunität nachweisen.

Die JVA Bremen hat keine Kenntnis über den Impfstatus der Bediensteten. Der arbeitsmedizinische Dienst erteilt aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht keine Auskünfte darüber, inwiefern das Impfangebot z.B. zu Hepatitis A und B angenommen wurde.

**17. Welche Programme und Informationskampagnen bestehen, um Impflücken bei Gefangenen und Mitarbeitern nach Möglichkeit zu schließen?**

Bedienstete werden durch den arbeitsmedizinischen Dienst während der Vorsorgeuntersuchung beraten. Für die Gefangenen existieren Plakate und Flyer am schwarzen Brett und anderen Zugängen.

**18. Gab es in den vergangenen drei Jahren Ausbrüche vermeidbarer Krankheiten in den einzelnen Vollzugsabteilungen oder Teilanstalten, die auf fehlenden Impfschutz zurückzuführen waren? – Bitte unterteilen nach Jahr, Krankheit, Abteilung, Betroffener (Gefangener/Mitarbeiter) und Anzahl.**

In den vergangenen drei Jahren gab es keine Ausbrüche vermeidbarer Krankheiten, die auf einen fehlenden Impfschutz zurückzuführen sind.

Aktuell wurden drei Fälle aktiver Lungentuberkulose bei Gefangenen in der JVA Bremen festgestellt. Aufgrund der geringen Tuberkuloseprävalenz in Deutschland erfolgt entsprechend der Empfehlung der WHO keine primärpräventive Impfung gegen Tuberkulose mehr, darüber hinaus ist jedoch auch kein Impfstoff in Deutschland mehr für diese Indikation zugelassen.

Die Diagnostik und Behandlung erfolgt in enger und guter Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Bremen vor Ort mit dem ärztlichen Dienst der JVA Bremen gemäß dem beschriebenen Procedere (Antwort auf Frage 2). Dabei kommen neueste diagnostische Verfahren zum Einsatz. Neben der Diagnostik und Ermittlung von Infektionsquellen erfolgt durch das Gesundheitsamt Bremen auch eine Umfelduntersuchung, da Erregerkontakte nicht ausgeschlossen werden können.

**19. Welche finanziellen und personellen Ressourcen wären aus Sicht des Senats notwendig, um die Eingangsuntersuchungen qualitativ zu verbessern?**

Die Eingangsuntersuchungen können lege artis und angemessen erbracht werden. Qualitative medizinische Versorgungs- und Diagnoseverbesserungen sind sowohl für gesetzlich Versicherte als auch im Öffentlichen Gesundheitsdienst bei neuem Forschungsstand oder verbesserten technischen Möglichkeiten immer darstellbar, zusätzliches Personal macht bestehende Systeme selbstverständlich auch resilenter. Wie auch bei der Beurteilung der Angemessenheit von durch die Gesetzliche Krankenversicherung zu übernehmende Leistungen ist aber jeweils eine Verhältnismäßigkeitsabwägung zwischen Ressourceneinsatz und mutmaßlicher Gesundheitsrendite erforderlich. Hierbei erscheint die vorbeschriebene im medizinischen Bereich immer theoretisch denkbare Qualitätssteigerung von Eingangsuntersuchungen im Rahmen der medizinischen Versorgung von Gefangenen ein posteriotäres Problem zu sein. Das medizinische Hauptproblem der Justizvollzugsanstalt ist die Sicherstellung der angemessenen Behandlung von psychischen Erkrankungen im bremischen Versorgungssystem.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.